

---

## Re: Offener Brief an den Herrn Bundespräsidenten wegen Gewalthilfegesetz: Vorankündigung

1 message

---

Christoph Köpernick (VAfK) [REDACTED]

3 March 2025 at 19:57

To: [REDACTED]@bpra.bund.de

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

aus meinem Telefonat mit Ihrer Pressestelle 03.03.2025 17:08 ist mir bekannt, wie ich Sie nun hoffentlich korrekt anreden kann, und dass Sie unsere Anfrage bearbeiten. Falls wir erst nach 04.03.2025 12:00 mit einer Antwort rechnen können, geben Sie mir bitte Bescheid. Herzlichen Dank.

Herzliche Grüße

Christoph Köpernick, Mitglied des Bundesvorstandes

[koepernick@vafk.de](mailto:koepernick@vafk.de) · 0171 - 45 27 999

Väteraufbruch für Kinder e.V. · Herzogstr. 1a, 60528 Frankfurt/M. · VR 14886, Frankfurt/M. · 069 - 1339 6290 ·

Bundesvorstand: Christoph Köpernick, Markus Koenen, Karsten Rulofs, Kay Stratmann · [www.vaeteraufbruch.de](http://www.vaeteraufbruch.de)

On Mon, 3 Mar 2025 at 00:39, Christoph Köpernick (VAfK) [REDACTED] wrote:

Guten Tag,

sehr geehrte Frau [REDACTED],

sehr geehrte Damen und Herren des Referats [REDACTED],

sehr geehrte Person [REDACTED],

vielen Dank für die Rückmeldung des Referats [REDACTED] vom 26.02.2025 15:15. Dieses Gewalthilfegesetz wurde im BGBl. 2025 I Nr. 57 vom 27.02.2025 verkündet. Eine Pressemitteilung oder sonstige öffentliche Erklärung des Bundespräsidenten ist uns nicht bekannt.

Den Missstand

**– die Benachteiligung vieler Kinder und aller Nicht-Frauen aufgrund eines allenfalls halbfertigen Gewalthilfegesetzes, gesetzgeberischen Unterlassens und staatlichen Versagens –**

können wir nicht hinnehmen.

Wir setzen uns verstärkt für eine Reparatur dieses Gewalthilfegesetzes ein.

Hierzu beabsichtigen wir uns unter anderem auf die Rückmeldung des Referats [REDACTED] vom 26.02.2025 15:15 zu beziehen. Wir gehen davon aus, dass diese bereits vorher abgestimmt wurde, aber möchten Ihnen bis zum

**3. März 2025 um 19 Uhr**

Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Insbesondere die Veröffentlichung der Aussage

»Dem Bundespräsidenten ist auch der Schutz derjenigen Opfer von Gewalt wichtig, die keinen Schutzanspruch nach dem Gewalthilfegesetz haben«

dürfte im unschädlichen, allseitigen Interesse liegen. Ebenso und gleichzeitig könnte eine dahin gehende Pressemitteilung durch Sie ein eleganter Weg sein.

Jedenfalls ist es nicht unsere Absicht, das Bundespräsidialamt oder den Bundespräsidenten anzugreifen. Hierfür gibt es eigentlich auch keinen Grund. Vielmehr möchten wir an den verantwortlichen Gesetzgeber und den politischen Raum appellieren sowie einen Gang zum Bundesverfassungsgericht anregen.

Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, möchten Sie vielleicht folgende Fragen beantworten:

**1. Zu welchem Zeitpunkt erreichte die Vorankündigung vom 17.02.2025 die zuständige Stelle beziehungsweise den zuständigen Sachbearbeiter?**

2. Kann ausgeschlossen werden, dass die Ausfertigung dieses Gewalthilfegesetzes vorgezogen wurde, um der am 17.02.2025 vor angekündigten öffentlichen Diskussion vorwegzugreifen?
3. War dem Bundespräsidenten zum Entscheidungszeitpunkt bewusst, dass zumindest unsere Stellungnahme vom 20.11.2024 mutmaßlich durch das BMFSFJ vorenthalten wurde (Offener Brief, S. 14) und die verfassungsrechtlichen Bedenken, u.a. der Bundesregierung selbst (Offener Brief, S. 6-7, 19), bisher nicht aufgelöst wurden?

Vielleicht möchten Sie ergänzend ausführen, wie weit die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit reicht.

**4. Wurde und wird umfassend formell und materiell (Offener Brief, S. 12, 18) geprüft?**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung – auch um einer etwaig zunehmenden Staats- und Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Herzliche Grüße  
Christoph Köpernick, Mitglied des Bundesvorstandes  
[koepernick@vafk.de](mailto:koepernick@vafk.de) · 0171 - 45 27 999

Väteraufbruch für Kinder e.V. · Herzogstr. 1a, 60528 Frankfurt/M. · VR 14886, Frankfurt/M. · 069 - 1339 6290 ·  
Bundesvorstand: Christoph Köpernick, Markus Koenen, Karsten Rulofs, Kay Stratmann · [www.vaeteraufbruch.de](http://www.vaeteraufbruch.de)

On Wed, 26 Feb 2025 at 15:15, [REDACTED]@bpra.bund.de> wrote:

Sehr geehrter Herr Köpernick,

danke für Ihre Nachricht.

Dem Bundespräsidenten ist auch der Schutz derjenigen Opfer von Gewalt wichtig, die keinen Schutzanspruch nach dem Gewalthilfegesetz haben. Maßstab für seine Ausfertigungsprüfung sind jedoch die Vorschriften des Grundgesetzes. Der Bundespräsident äußert sich grundsätzlich nicht zu seinen inhaltlichen Erwägungen im Rahmen der Ausfertigungsprüfung. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass er sich mit den von Ihnen im Offenen Brief angesprochenen Fragestellungen, die auch Eingang in das Gesetzgebungsverfahren bzw. in die öffentliche Diskussion gefunden haben, befasst hat. Dabei ist er allerdings – wie auch der Gesetzgeber – zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorschriften des Grundgesetzes einer Ausfertigung des Gesetzes nicht entgegenstehen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Dauer der Gesetzesprüfung in der Regel bis zu zwei Wochen beträgt, im Einzelfall aber nichts über die Tiefe der Prüfung aussagt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat [REDACTED]

[REDACTED]

---

Bundespräsidialamt

11010 Berlin

Telefon: +49 30 2000 0

E-Mail-Adresse: [poststelle@bpra.bund.de](mailto:poststelle@bpra.bund.de)

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten ([www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de))

**Von:** Christoph Köpernick (VAfK) [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Februar 2025 10:32  
**An:** Referat [REDACTED] @bpra.bund.de>  
**Betreff:** Re: Offener Brief an den Herrn Bundespräsidenten wegen Gewalthilfegesetz: Vorankündigung

Guten Tag,

das besorgt mich.

Im Telefonat am 17.02.2025 14:50 hieß es noch, dass man Gesetze immer intensiv prüft und sich dafür auch die erforderliche Zeit nimmt.

Binnen 1 Woche nach meiner Vorankündigung ging Ihnen ein begründeter Offener Brief zu. (E-Mail von [bundesvorstand@vafk.de](mailto:bundesvorstand@vafk.de) an [bundespraesidialamt@bpra.bund.de](mailto:bundespraesidialamt@bpra.bund.de) vom 24.02.2025 23:05)

Vor Veröffentlichung und Pressemitteilung fragte ich am 25.02.2025 12:54 telefonisch nach, aber konnte keine aktuelle Auskunft erhalten.

Offener Brief und Pressemitteilung vom 25.02.2025 19:00 anbei. Siehe auch: <https://vaeteraufbruch.de/news/aktuelle-meldung/bundespraesident-soll-gewalthilfegesetz-auf-verfassungsmaessigkeit-pruefen-schutz-muss-allen-gewaltopfern-gelten> (dort sind auch die Anlagen aus dem PDF verlinkt)

Besteht die Möglichkeit, dass wir erfahren, wieso Sie die Bedenken – teilweise der Bundesregierung selbst(!) – nicht teilen?

Herzliche Grüße

Christoph Köpernick, Mitglied des Bundesvorstandes

[koepernick@vafk.de](mailto:koepernick@vafk.de) · 0171 - 45 27 999

Väteraufbruch für Kinder e.V. · Herzogstr. 1a, 60528 Frankfurt/M. · VR 14886, Frankfurt/M. · 069 - 1339 6290 ·  
Bundesvorstand: Christoph Köpernick, Markus Koenen, Karsten Rulofs, Kay Stratmann  
· [www.vaeteraufbruch.de](http://www.vaeteraufbruch.de)

On Wed, 26 Feb 2025 at 09:25, <[REDACTED]@bpra.bund.de> wrote:

Sehr geehrter Herr Köpernick,

vielen Dank für Ihre Zuschrift, deren Eingang ich Ihnen bestätige. Der Herr Bundespräsident hat das Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt am 24. Februar 2025 ausgefertigt. Es wird voraussichtlich am 27. Februar 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet werden.

Bei der Ausfertigung von Gesetzen prüft der Bundespräsident gemäß Artikel 82 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz, ob das Gesetz im Einklang mit den Vorschriften des Grundgesetzes steht. Im Falle des o.g. Gesetzes ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass dies der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Referat [REDACTED]

[REDACTED]

---

Bundespräsidialamt

11010 Berlin

Telefon: +49 30 2000 0

E-Mail-Adresse: [poststelle@bpra.bund.de](mailto:poststelle@bpra.bund.de)

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Zuschriften an den Bundespräsidenten und/oder das Bundespräsidialamt sowie zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundespräsidenten ([www.bundespraesident.de](http://www.bundespraesident.de))

**Von:** Christoph Köpernick [REDACTED]

**Gesendet:** Montag, 17. Februar 2025 04:37

**An:** Poststelle <[bundespraesident@bpra.bund.de](mailto:bundespraesident@bpra.bund.de)>

**Betreff:** Offener Brief an den Herrn Bundespräsidenten wegen Gewalthilfegesetz: Vorankündigung

Guten Tag,

siehe Anhang. Ich bitte um kurze Eingangsbestätigung und Mitteilung, ob eine Petition nur per E-Mail berücksichtigt werden kann. Gerne hätte ich über das EGVP gesendet, jedoch finde ich dort weder das Bundespräsidialamt noch den Bundespräsidenten. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Köpernick, M.Sc. (Verfasser)



sehr geehrte Person [REDACTED],

vielen Dank für die Rückmeldung des Referats [REDACTED] vom 26.02.2025 15:15. Dieses Gewalthilfegesetz wurde im BGBl. 2025 I Nr. 57 vom 27.02.2025 verkündet. Eine Pressemitteilung oder sonstige öffentliche Erklärung des Bundespräsidenten ist uns nicht bekannt.

Den MIsstand

**– die Benachteiligung vieler Kinder und aller Nicht-Frauen aufgrund eines allenfalls halbfertigen Gewalthilfegesetzes, gesetzgeberischen Unterlassens und staatlichen Versagens –**

können wir nicht hinnehmen.

Wir setzen uns verstärkt für eine Reparatur dieses Gewalthilfegesetzes ein.

Hierzu beabsichtigen wir uns unter anderem auf die Rückmeldung des Referats [REDACTED] vom 26.02.2025 15:15 zu beziehen. Wir gehen davon aus, dass diese bereits vorher abgestimmt wurde, aber möchten Ihnen bis zum

**3. März 2025 um 19 Uhr**

Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Insbesondere die Veröffentlichung der Aussage

»Dem Bundespräsidenten ist auch der Schutz derjenigen Opfer von Gewalt wichtig, die keinen Schutzanspruch nach dem Gewalthilfegesetz haben«

dürfte im unschädlichen, allseitigen Interesse liegen. Ebenso und gleichzeitig könnte eine dahin gehende Pressemitteilung durch Sie ein eleganter Weg sein.

Jedenfalls ist es nicht unsere Absicht, das Bundespräsidialamt oder den Bundespräsidenten anzugreifen. Hierfür gibt es eigentlich auch keinen Grund. Vielmehr möchten wir an den verantwortlichen Gesetzgeber und den politischen Raum appellieren sowie einen Gang zum Bundesverfassungsgericht anregen.

Um aber jeden Zweifel zu beseitigen, möchten Sie vielleicht folgende Fragen beantworten:

- 1. Zu welchem Zeitpunkt erreichte die Vorankündigung vom 17.02.2025 die zuständige Stelle beziehungsweise den zuständigen Sachbearbeiter?**
- 2. Kann ausgeschlossen werden, dass die Ausfertigung dieses Gewalthilfegesetzes vorgezogen wurde, um der am 17.02.2025 vorangekündigten öffentlichen Diskussion vorwegzugreifen?**
- 3. War dem Bundespräsidenten zum Entscheidungszeitpunkt bewusst, dass zumindest unsere Stellungnahme vom 20.11.2024 mutmaßlich durch das BMFSFJ vorenthalten wurde (Offener Brief, S. 14) und die verfassungsrechtlichen Bedenken, u.a. der Bundesregierung selbst (Offener Brief, S. 6-7, 19), bisher nicht aufgelöst wurden?**

Vielleicht möchten Sie ergänzend ausführen, wie weit die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit reicht.

**4. Wurde und wird umfassend formell und materiell (Offener Brief, S. 12, 18) geprüft?**

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung – auch um einer etwaig zunehmenden Staats- und Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Herzliche Grüße

Christoph Köpernick, Mitglied des Bundesvorstandes